

Vorlage Nr. I/260/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen hier: Ausschreibung und Zuständigkeit für die Bewerberauswahl

A Problem

Die Stelle des/der Leiters/Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51) ist zum 01.04.2009 wiederzubesetzen. Es handelt sich um eine nach der Besoldungsgruppe A 15 BBesO bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD bewertete Planstelle.

Gemäß § 9a des Bremischen Beamtengesetzes sind freie öffentliche Ämter auszuschreiben, Ämter des höheren Dienstes, die eine Amtsleitung zum Gegenstand haben, sollen überregional ausgeschrieben werden. Zur Wiederbesetzung der Stelle ist ein Bewerberauswahlverfahren durchzuführen.

In seiner Sitzung am 21.07.1999 hat sich der Magistrat die Durchführung des Bewerberauswahlverfahrens für Leitungsfunktionen grundsätzlich vorbehalten, für den Einzelfall aber die Möglichkeit einer Übertragung seiner Befugnis auf eine Auswahlkommission beschlossen.

Es ist demnach eine Festlegung darüber zu treffen, ob der Magistrat seine Befugnis in diesem Fall selbst wahrnimmt oder die Bewerberauswahl auf eine Auswahlkommission delegiert.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung ist die Übertragung der Auswahlbefugnis des Magistrats auf eine Auswahlkommission insoweit begrenzt, als der Magistrat selbst die Auswahlentscheidung zu treffen hat.

B Lösung

Die Stelle des/der Leiters/Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional ausgeschrieben.

Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung durch den Magistrat empfiehlt es sich, von dem Delegationsrecht Gebrauch zu machen und die Bewerbervorauswahl auf eine Auswahlkommission zu übertragen.

C Alternativen

Keine Alternative zur Ausschreibung.

Das Bewerberauswahlverfahren wird vom Magistrat durchgeführt.

D Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Stelle ist überregional auszuschreiben. Die Kosten werden aus dem Budget des Dezernates III gezahlt.

Keine Relevanz für Primärausgaben sowie keine Genderrelevanz.

E Beteiligung/Abstimmung

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Ja.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die Besetzung der Stelle des/der Leiters/Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 01.04.2009 mit dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext überregional auszuschreiben.

Den Mitgliedern des Magistrats wird Gelegenheit gegeben, an der Bewerberauswahl teilzunehmen.

Neben dem Magistratsdirektor Freitag und einem/einer Vertreter/in des Personalamtes werden ein/e Vertreter/in des Personalrates, die Frauenbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung für die Bereiche Soziales, Familie, Gesundheit und Sport im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Bewerberauswahl eingeladen.

Schulz
Oberbürgermeister

Anlage: Ausschreibungstext